Spitze bei Software-Umstellung

COMPUTER-L.A.N. gehört zu Deutschlands besten Sage-Partnern

Von Volker Nies

Einmal im Jahr treffen sich alle deutschen Partner des weltweit agierenden Softwareherstellers Sage, um geplante Neuerungen im Bereich **ERP-Software kennenzu**lernen. Dabei gab es für die Fuldaer Firma Computer-L.A.N. eine besonders gute Nachricht.

Erstmals hatte Sage Software ihre führenden deutschen Händler zu einem exklusiven Club berufen, dem "Sage Winner Circle". 15 Partner-Unternehmen, die in sieben ver-schiedenen Kategorien zu Deutschlands Besten gehören, wurden in Berlin ausgezeichnet. Das Fuldaer Unternehmen Computer-L.A.N. gehört zu den Preisträgern. Es gewann in der Kategorie "Conversion". Hier kann das Unternehmen, das 2016 sein 25-jähriges Bestehen feierte, mit seiner langjährigen Erfahrung Kunden für innovative Software-Lösungen von Sage begeistern. Das Unternehmen beschäftigt 35 Mitarbeiter, darunter fünf Auszubildende.



Esmail Akbari (Zweiter von rechts) nahm den Award unter einem gewaltigen Flitter-Regen in Empfang.

Foto: privat

ßender Prozess, der keinen Stillstand kennt", erklärt L.A.N.-Geschäftsführer Esmail Akbari und ergänzt: "Wir haben in vielen Jahren das Ver-

"Software ist immer ein flie- den auf der Reise zu begleiten." Durch die offene Struktur der Sage-Software sei L.A.N. mit einer eigenen Software-Entwicklung in der Lage, auch komplexen Kundenanforderungen getrauen aufgebaut, unsere Kun- recht zu werden. Akbari er-

die eigenen Unternehmensprozesse passgenau abbilden zu können, überzeugt die Kunden." Verbunden mit dem Preis sind hochwertige Weiterbildungen für das L.A.N.-Team

klärt: "Gerade die Möglichkeit, und die Teilnahme eines Sage-Managers beim nächsten Kunden-Event. "Einen Top-Redner nach Fulda zu holen, das ist schon etwas Besonderes. Das dazugehörige Event ist in der Planung", berichtet Akbari.

Erfolgreich dank vieler hoch motivierter Mitarbeiter

BAUUNTERNEHMEN ZIEGLER blickt auf 40 Jahre zurück / Mit Tann eng verbunden

Das Tanner Bauunternehmen Ziegler ist 40 Jahre alt geworden. Das feierte Inhaber und Geschäftsführer Thomas Ziegler mit Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Familie.

In seiner Rede stellte Ziegler heraus, dass sich sein Unternehmen in den vergangenen 40 Jahren viel Wertschätzung bei Kunden, Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit erarbeitet habe. Er dankte seinen Mitarbeitern für ihren Einsatz: "Ohne Euch wäre die Firma Ziegler nicht das, was sie heute ist." Seine Ehefrau Heide sei eine große Stütze für die erfolgreiche Unternehmensführung. Die Partnerunternehmen seien in den vergangenen Jahren "echte Freunde geworden, die uns mit Rat und Tat zur Seite stehen", sagte Ziegler.



Thomas Ziegler mit Frau Heide und den Firmengründern Gerhard und Emma Ziegler.

Weidenbörner von der Kreis-

Martin Dänner, Lothar Lückert handwerkerschaft Fulda ehrte und Augustus Weightman Thomas Ziegler Mitarbeiter für wurden für 15 Jahre sowie Rai-

Gemeinsam mit Dietmar langjährige Zusammenarbeit: ner Fritz, Thomas Fuß, Bernd Göbel und Ingo Jakob für 20 Jahre Firmenzugehörigkeit geehrt. 25 Jahre Firmentreue fei-

erten Helmut Fleischhauer und Daniel Priller. Frank Ziegler und Heide Ziegler wurden für 30 Jahre ausgezeichnet, Georg Dietrich für 35 Jahre.

Weidenbörner bezeichnete die Firma Ziegler als "Inbegriff Familienunternehmens". Er lobte die Jubilare für ihre Treue zum Unternehmen. Bürgermeister Mario Dänner (parteilos) dankte der Firma und der Familie Ziegler für das große ehrenamtliche Engament in Tann. Stellvertretend für zahlreiche Projekte mit Zieglers Unterstützung nannte Dänner die Erneuerung des Geriethbads und die Sanierung der Niklaskirche, zu deren Verwendung auch die Prä-sente zum Jubiläum weitergegeben werden.

Die Firma beschäftigt 25 Mitarbeiter. Sie übernimmt in einem Radius von 50 Kilometern alle Arbeiten, die im Hoch-und Tiefbau anfallen.



Lob und Kritik

ffenbar ist es eine Eigenschaft, die uns Deutsche auszeichnet: Wenn etwas gut klappt, machen wir einen Haken dran und gehen zur Tagesordnung über - oder wir suchen so lange nach einem Haar in der Suppe, bis wir es gefunden haben, um doch noch nörgeln zu können. Wenn etwas nicht so gut läuft, wälzen wir den Misserfolg dann gern breit aus.

Die trend-messe, die vor einer Woche stattfand, hat es aber verdient, dass man noch einmal über sie spricht - gerade weil sie so reibungslos und erfolgreich ablief. 35500 Besucher: Das bedeutet, dass jeder zehnte Bewohner der Region vom Baby bis zum Greis die Messe besucht hat. Klasse!

Die Kreishandwerkerschaft vergleicht die trend-messe auch zu Recht mit der Internationalen Handwerksmesse in München, einer der großen weltweiten Leitmessen fürs Handwerk. Gemessen an den 127 000 Besuchern aus aller Welt an sieben Tagen in München sind die 35 500 Besucher an vier Tagen in Fulda bombastisch.

Viele der teilnehmenden 1000 Schüler haben sich in den Lehrwerkstätten von der Begeisterung der Handwerker für ihren Beruf anstecken lassen. Nicht wenige denken jetzt ernsthaft über eine Ausbildung im Handwerk nach. Gut so!

Herzlichen Glückwunsch, Kreishandwerkerschaft, Glückwunsch, Peter Kinold, Glückwunsch, osthessisches Handwerk!

Volker Nies

E-Mails nach Feierabend haben ihre Tücken

AUCH BEI DER ARBEIT VON ZUHAUSE AUS ist das Arbeitszeitgesetz zu beachten

Von **Anna Fellner**

In der heutigen Zeit verschwimmt die Grenze zwischen Beruf und Freizeit immer mehr. Über das Handy kann man zu jeder Zeit "mal eben" geschäftliche E-Mails schreiben oder Telefonate führen. Auch wenn es sich für viele nicht so anfühlt, ist dies dennoch Arbeitszeit. Deshalb sind auch bei der "Arbeit nach Feierabend" die strengen Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes zu beachten.

Nach dem Arbeitszeitgesetz darf die Arbeitszeit acht Stunden pro Arbeitstag grundsätzlich nicht überschreiten. Auszeit auf maximal zehn Stunden verlängert werden, sofern innerhalb von sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden pro Tag nicht überschritten werden. Länger als zehn Stunden am Tag darf aber selbst

RECHTSFRAGEN **IM FIRMENALLTAG**

dann nicht gearbeitet werden, wenn der Arbeitnehmer damit ausdrücklich einverstanden ist oder dies selbst wünscht. Eine Ausnahme gilt nur in absoluten Notfällen, wie etwa Naturkatastrophen. Eine plötzliche Krankheit von Kollegen zählt nicht dazu.

Nicht zur Arbeitszeit zählen Pausen und Zeiten, in denen

nahmsweise kann die Arbeits- der Mitarbeiter privaten Belangen nachgeht. Bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden muss die Pause insgesamt mindestens 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden mindestens 45 Minuten betragen. Länger als sechs Stunden am Stück dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Pause arbeiten.

Diese Regelungen gelten unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer im Büro, unterwegs oder von zu Hause aus tätig ist. Zu beachten ist auch, dass jede Arbeitszeit von mehr als acht Stunden aufzeichnungspflichtig ist. Wenn der Arbeitnehmer beispielsweise im Feierabend von zu Hause aus geschäftliche E-Mails schreibt oder Dokumente bearbeitet, muss dies dokumentiert werden. An Sonn- und Feiertagen darf – abgesehen von Ausnahmen wie



Anna Fellner

etwa im Gaststättengewerbe oder der Notfallversorgung gar nicht gearbeitet werden.

Gerade wenn sich ein Arbeitnehmer spät abends, zum Beispiel nachdem er die Kinder ins Bett gebracht hat, noch an den Schreibtisch setzt, ist zu beachten, dass er nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden einhalten muss. Wer also um 23 Uhr noch geschäftliche E-Mails schreibt, darf am Folge-tag – so das Arbeitszeitgesetz – erst wieder um zehn Uhr mit der Arbeit beginnen.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelungen drohen dem Arbeitgeber zum Teil empfindliche Bußgelder bis zu 15 000 Euro. Auch dem Arbeitnehmer drohen Konsequenzen, so kann er möglicherweise abgemahnt werden.

Der Betriebsrat hat übrigens ein Mitspracherecht, was die Verteilung der Arbeitszeit -

nicht jedoch die Anzahl der geschuldeten Arbeitsstunden anbelangt, also etwa, ob an fünf oder an sechs Tagen in der Woche oder von 8 bis 17 Uhr oder 9 bis 18 Uhr gearbeitet wird. Darüber hinaus hat der Betriebsrat auch bei der Anordnung von Überstunden ein Mitspracherecht.

Der technische Fortschritt und die damit einhergehende Flexibilisierung der Arbeitswelt geraten nur allzu leicht in Konflikt mit den strengen Schutzvorschriften des Arbeitszeitgesetzes. Diese sollte man deshalb immer im Blick behalten, auch wenn man "nur noch schnell diese eine E-Mail schreibt".

Anna Fellner ist Anwältin bei GREENFORT Rechtsanwälte in Frankfurt